

Laura Linke, Lemgo und Wolfgang Hacker, Erlangen-Nürnberg\*

## »Beim Geld hört die Freundschaft auf«

THEMATIK	Strafrecht; Urkundenstraftaten, aberratio ictus, § 16 II, Akzessorietätsprinzip
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenklausur**
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	StGB

### ■ SACHVERHALT

Albert (A) ist wegen sexueller Nötigung rechtskräftig verurteilt worden, nachdem das Tatopfer Otilie (O) wahrheitsgemäß über alle Einzelheiten der Tat ausgesagt und damit Albert schwer belastet hatte. Hierüber ist Albert so verärgert, dass er beschließt, Otilie umbringen zu lassen. Er wendet sich an einen guten Bekannten Bruno (B) und bittet ihn »als Freund« um die Durchführung der Tat. Bruno lässt sich auf das Ersuchen des Albert ein und verspricht, die ihm von Albert genau beschriebene Otilie bei nächster Gelegenheit zu töten. Er verschweigt dem Albert, dass ihm Otilie durchaus nicht unbekannt ist. Von ihr hatte Bruno sich vor wenigen Monaten 20.000 € geliehen. In der Folge hatte Otilie ihn bereits mehrmals zur Rückzahlung des fälligen Darlehens aufgefordert. Wegen der schlechten Zahlungsmoral des Bruno ist es dann zum Streit mit Otilie gekommen, wobei Bruno Drohungen gegen Otilie ausstieß und ihr den Tod androhte. Nun hofft Bruno, durch die Tötung der Otilie wieder schuldenfrei zu werden. Wie Bruno weiß, ist Otilie eine begeisterte Joggerin, die ihre Runden stets im ein wenig außerhalb gelegenen Naturpark »Hohe Tann« dreht.

Um eine Identifizierung durch Zeugen so schwer wie möglich zu machen, rüstet Bruno sein Auto um. Auf einem Parkplatz eines Einkaufszentrums montiert er an einem dort parkenden baugleichen Fahrzeug beide Nummernschilder ab, schraubt diese anstelle der eigenen an und fährt mit dem dergestalt präparierten Auto am folgenden Tag mit einer Pistole bewaffnet in den Park, um auf Otilie zu warten. Bruno hat nicht vor, die Nummernschilder wieder an den früheren Besitzer zurückgelangen zu lassen; er will sie nach der Tat entsorgen.

Als sich Otilie nähert, geht Bruno mit gezogener Pistole auf sie zu und schreit: »Du kannst Dir die Kohle abschminken! Dort, wo ich Dich jetzt hinschicke, brauchst du sie nicht mehr!« In diesem Moment betritt – schräg hinter Otilie – ein Spaziergänger die Szene. Als Bruno den seinen Hund ausführenden Manfred bemerkt, realisiert er, dass er in Gefahr gerät, erkannt zu werden. Deswegen drückt er hektisch auf den Abzug der Pistole und schießt an Otilie vorbei. Dies hatte er als erfahrener Schütze genauso wenig für möglich gehalten wie die Tatsache, dass der Schuss den gar nicht direkt in der Schusslinie stehenden Manfred treffen könnte. Tatsächlich geht Manfred mit einem Kopfschuss zu Boden und stirbt. Als Bruno erneut auf Otilie schießen will, bemerkt er eine Ladehemmung an seiner Pistole. Zwar geht er davon aus, den Defekt schnell beheben zu können, um die Otilie doch noch niederzuschießen, doch rechnet er mit herbeieilenden Tatzeugen. Da er nicht entdeckt werden will, zieht er es vor, schnell in sein Auto zu steigen und nach Hause zu fahren.

**Bearbeitervermerk:** Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt. Straftaten nach dem WaffG bleiben unberücksichtigt.

\* Die Autorin *Linke* ist z.Z. Richterin am AG Lemgo. Der Autor *Hacker* ist Rechtsanwalt und Doktorand am Lehrstuhl Prof. Dr. Franz Streng an der Universität Erlangen-Nürnberg.

\*\* Der Fall wurde als Abschlussklausur zur Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I im Wintersemester 2007/2008 gestellt.